

Reich ab. In Warschau soll man nicht über Moral reden. Wir jedenfalls wissen, daß wir diesem Lande nur in seiner eigenen Münze Zugang leisten können.

Reichstagsende

Mit einer Nachjagung schloß das deutsche Parlament seine diesjährige Tagung. Notwendig war das nicht, aber einige Subjekte wollten Schwierigkeiten bereiten. Nun ging auch das vorüber. Viel geschähen ist nicht worden. Vor allem fehlt uns das Kernstück, die Bildung der neuen Regierung. Aus zwingenden Gründen wurde diese Frage auf das neue Jahr vertagt. Wir erkennen sie an, nachdem man einmal den Fehler begangen hat, an die Bildung der großen Koalition nicht schon im Herbst beizutreten. Geschlechtliche Schwiegeln stellen sich der Festigung des Kabinetts entgegen. Sie dürfen nicht unterzogen werden, sonst ist eine schwere Enttäuschung gewiß. Es ist besser, man rechnet schon jetzt mit einer längeren Krise, als daß man sich nachher von ihr überfallen läßt. Besonders drücken die Finanzorgane. In der letzten Stunde des Reichstags von 1928 hat Dr. Hilferding beim Nachtragsetat schon in schwarz gemalt. Leider haben wir keinen Anlaß, seinem pessimismus zu widersprechen. Noch steht niemand, wie das Defizit von 600 Millionen gedeckt werden soll. Aufrichtig allein genügen nicht. So wird der Steuerzahler wieder tief in den Beutel greifen müssen, um fernerhin, als die wirtschaftliche Lage keine günstigen Aussichten eröffnet. Man muß sich klar darüber sein, daß das kommende Jahr zu den düstersten gehört, die wir überhaupt durchlebt haben. Nur der feste Wille, das Reich vor Erschütterungen zu bewahren, kann eine schwere Krise verhindern, eine Krise, die nicht mehr rein politisch oder wirtschaftlich wäre, sondern tief nach als Staatskrise bezeichnet werden müßte. Allezeit darf man hoffen, daß 1929 besser abläuft, als es sich anläßt. Das hängt im wesentlichen von den Verhandlungen über die Reparationen ab. können wir dabei fähigere Leistungen erzielen, so wird der nächste Etat kein Defizit zeigen und ein neues Anzeichen der Steuerkrise als überflüssig erweisen lassen. Bis dahin aber hat es immer noch gute Weile.

Richard Mau.

Die Reichsregierung über die Kleinrentner

Eine amtliche Denkschrift.

Der Reichsminister des Innern und der Reichsarbeitsminister haben den Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages eine Denkschrift vorgelegt, die Material zur Kleinrentnerfürsorge enthält. Ueber die Zahl der Kleinrentner wird in dieser Denkschrift mitgeteilt: Die Zahl der Fürsorge befindlichen Kleinrentner ist bekannt. Nach den Abrechnungen über die im Jahre 1927 den Kleinrentnern gewährten einmaligen Inverfügungstellungen fanden damals rund 300 000 (Kartieren) in Fürsorge. Nicht bekannt ist bisher die Zahl der jetzt nicht in Fürsorge stehenden, aber unter ein Versorgungsgehalt gleichwohl fallenden Personen. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat eine Kommission zum Studium von Kleinrentnerfragen eingesetzt und beschloßen, mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände das fehlende Material zu beschaffen. Die Durchführung dieses Beschlusses ist eingeleitet. Ein gewisser Überblick über die Zahl der Kleinrentner läßt sich erzielen, denn man die Zahlen des Vorzugsrentnerverfahrens noch mit heranzieht. Innerhalb der Reichsregierung ist man der Auffassung, daß die Zahl der Personen, die unter ein Kleinrentnergehalt fallen, schwankt zwischen 385 000 bis 510 000 Personen. Die unterliegenden Kleinrentner legen sich nach der Stichprobenerhebung zu drei Vierteln aus Frauen, zu einem Viertel aus Männern zusammen. Von den männlichen Kleinrentnern sind nahezu zwei Drittel verheiratet.

In der Denkschrift der Reichsregierung werden mehrere Erörterungen angeführt über die finanziellen Auswirkungen eines Rentnererfortungsgegesetzes bei Zugrundelegung eines früheren Kapitalvermögens von wenigstens 10 000 Mark oder eines früheren Kapitalvermögens von wenigstens 500 Mark. Der Entwurf würde nach Auffassung der Reichsregierung, wenn die Höhe des demokratischen Entwurfes zur Auszahlung kommen sollten, im ersten Jahre betragen bei Zugrundelegung von 385 000 Personen 296 Millionen Mark, bei 510 000 Personen rund 393 Millionen Mark. In den folgenden Jahren wäre allerdings entsprechend dem abzunehmenden fiktiven Abgang von 10 v. H. an Versorgungsberichtigungen durch Tod mit einer Vergrößerung des Aufwandes zu rechnen, wobei aber zu berücksichtigen wäre, daß nach dem Entwurf dem Abgang — mindestens für eine längere Reihe von Jahren — ein Zugang gegenübersehen wird, der nach der Meinung des Reichsarbeitsministeriums wohl nicht allzu viel hinter dem Abgang zurückbleibt. Die hier angegebenen Summen beruhen, wie die Reichsregierung selbst angibt, natürlich auf Schätzung.

Gegenüber diesen Angaben stünde eine Ersparnis an Fürsorgemitteln, die bei Ausscheiden von ein Halb bis zwei Dritteln der bisher in Fürsorge stehenden und bei Annahme eines Fürsorgeaufwandes für die Kleinrentnerfürsorge von 140 Millionen Mark jährlich — auch diese Zahl ist geschätzt — 70 bis 93 Millionen Mark jährlich betragen würde. Dabei ist jedoch noch unberücksichtigt, daß auch ein Teil der in die Versorgung fallenden Kleinrentner noch Fürsorge benötigen würde.

Dr. Kütz und die Reichszentrale für Heimdienst.

Der parlamentarische Beirat der Reichszentrale für Heimdienst hat zu seinem ersten Vorhaben einmütig den früheren Reichsminister des Innern, Reichstagsabgeordneten Dr. Kütz, gewählt.

Aus dem Leben einer kleinen Enklave

Innerhalb der im Hartgebiet liegenden Enklaven des Reichslandes Braunschweig liegt eine kleine preussische Enklave, der Hartortzeit Regenlein, bestehend aus einem etwa 3 Kilometer langen, bis zu 1 Kilometer breiten, nahe bei Blankenburg liegenden bewaldeten und jetzigen Siedlungsgebiet, der von Friedrich dem Großen zur Feste ausgebaut wurde und noch heute zum Regierungsbezirk Magdeburg gehört. Die auf dem Regenlein befindliche Gemarkung ist verachtet an den Gemarkung Strauß. Er und seine Familie, bestehend aus insgesamt 16 Personen, sind die einzigen ständigen Bewohner dieses kleinen Gebiets, der heute außer dem Aufseher dieses Reichsamtlichen Zweckes hat. Es ist also wohl die kleinste Gemeinde Deutschlands. Trotzdem ist ihre Verwaltung für den Gutsbesitzer kein Vergnügen. Bei dem Gemarkung und Gutsbesitzer Strauß war im Jahre 1927 ein Hausmädchen beschäftigt, dessen Liebe zu einem Soldaten nicht ohne Folgen blieb. Ihre Untreue ergab in Haberstadt. Der Regenlein gehört zum Kreis Halberstadt. Da die Kindesmutter in dem Reichsamt befristet war, dort also ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, war nach § 8 der Verordnung betr. die Fürsorge nicht der zuständige Bezirk fürsorgeamtlich endgültig zur Fürsorgeleistung verpflichtet. Der Kreis auswärts des Kreises H. erkannte auch die Fürsorgepflicht des Kreises an. Nach dem Gesetz sind aber die freizugewanderten Gemeinden und Gebietskreise verpflichtet, 30 Prozent der Fürsorgekosten dem Reichsamt fürsorgeamt zu erstatten. Der Landkreis H. als zuständiger Bezirksfürsorgeamt forderte deshalb die von dem Gutsbesitzer Regenlein zu erstattenden 30 Prozent der entstandenen Kosten an. Der Gutsbesitzer Strauß lehnte eine Erstattung ab mit der Begründung, daß das Gesetz hier eine Ausnahme macht, daß er mit seiner Familie lediglich diese Enklave aufweist, daß er für fünfjährige Fälle schon der Konsensung halber für fünfjährige Fälle nicht ausmieten werden könne. Demgegenüber hat der Landkreis H. seine Forderung u. a. gestützt auf § 8 der Bedingungen für die Verpflegung der Gutsbesitzer auf dem Regenlein. Danach ist der Richter verpflichtet, alle auf dem Grundgrundstück ruhenden Sachen und Abgaben zu tragen. Unter diese Abgaben seien auch die angeforderten Fürsorgekosten zu rechnen. Der Richter und Gutsbesitzer Strauß bestritt, so leben wir in der „Widm. Besitz“, daß diese Fürsorgekosten von dem Pächtervertrag betroffen seien. Begrifflich versteht man unter „Acker“ in solchen Zusammenhängen solche Rechte, die in der Hauptsache im Grundbuche eingetragen sind und unter „Widm.“ solche Steuern, die nach dem Grundbuch verlangt sind. Nur solche Belastungen können auf dem Grundbuch ruhen. Die Fürsorgeleistungen treffen dagegen ein politisches Gemeinwesen, das nach nicht mit einem Grundbuch identifizieren kann, auf dem dieses Gemeinwesen besteht. Mit dieser Auffassung ist zwar der Gutsbesitzer auf dem Regenlein in höherer Instanz durchgegangen; doch dürfte dieser Fall ein Schicksal dafür sein, wie dringend notwendig eine vernünftige Gebietsregelung in vielen Einzelfällen ist, vor allem in dem hier in Frage stehenden Hartortzeit.

Stahlfabrikanten und evangelische Kirche

Beim Stahlhelm ist vor einiger Zeit eine Vereinigung der Stahlfabrikanten gegründet worden. Diese Stahlfabrikanten haben nun auf Anregung der Bundesleitung des Stahlhelms veranlaßt, in einer ganzen Anzahl von evangelischen Kirchen Weihnachtsfeiern des Stahlhelms zu veranstalten. Diese Feiern einer politischen Organisation verstoßen ganz zweifellos gegen die evangelische Kirchenverfassung, die bestimmt, daß nur evangelischen Vereinigungen die Kirchen zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Stahlhelm kann aber keineswegs als eine solche evangelische Vereinigung gelten. Leider haben eine Anzahl von Konfirmanden nicht den Wünschenswerten und notwendigen Standpunkt eingenommen. Wie es heißt, wird sich der Evangelische Oberkirchenrat in der nächsten Zeit noch mit dieser Frage befassen.

70 000 Hirschkjänger für Preussens Polizei

Mit dem Gewehr.

Werdwürdige Dinge geben zurzeit in der preussischen Polizei vor. Wie verlautet, ist nämlich beschloßen, die preussischen Polizeibeamten mit einem Hirschkjänger zu bewaffnen, der als Jierde den preussischen Adler und die Traditionen getreu, die preussische Polizeifunktionäre pflegen, den Wardenen trägt. Der Zweck dieser Maßnahme ist allerdings unklar. Denn wenn schon das Gewehr genügt, so ist der Hirschkjänger doch nichts anderes als ein Schmuckstück, dessen Anschlag, nebenbei gesagt, dem Ganzen nach eine Million Mark kostet. In Berlin sieht man überhaupt keine Soldaten mehr bei der Polizei, sondern es sind allein zweckmäßig ist, nur mit dem Gummiknüppel ausgerüstet. Wie verlautet, wird in demnächstigen Landtagsarbeiten eine Anfrage nach dem Sinne dieser Maßnahme zu stellen.

Krach bei den Vaterländischen Bayernern

Ein Brief des Kronprinzen.

Stuppertus rex ist der Protektor des Bayerischen Kriegsbundes, dem es manche Schmeicheleien bei seinen monarchischen Träumen gelohnt haben mochte, als er von ihm protegierte Bund seinen Austritt aus dem Vereinigten Vaterländischen Verbänden bekannt gab. Es wurde damals von der Reichspressen der Vorgang des Austritts des Bayerischen Kriegsbundes als eine formalistische Angelegenheit, welche auf den „vaterländischen“ Gehanden ohne Einfluss sei. Aber damals schon haben manche die Dinge anders liegen, als sie liegen sollten. Die Vermutung eines inneren Wirrwurrs

der Organisation der Vaterländischen Verbände Bayerns scheint sich nun durch das Spiel mit den nach außen hin verdeckten Karten des Kronprinzen mit dem bisherigen zweiten Vorstand des Vaterländischen Kriegsbundes zu bestätigen. Denn der Protektor des Vereins der niemals zu vergessenen Kriegsbunden, der Kronprinz, schrieb dem bisherigen zweiten Vorstand, Gehlehart Jörst, anlässlich dessen Rücktritt, welche wegen des Bestandes des Kriegsbundes aus den Vaterländischen Verbänden Bayerns auszuweisen, erfolgte, einen Brief, in welchem es u. a. heißt: „Ich verleihe sehr wohl die Gründe, welche Sie voranstellen, zu dem verabschiedenden Beschlusse auszugehen, und möchte nicht verhehlen, Ihnen für Ihre unermüdete oberleitliche Arbeit in Ihrem Ehrenamt herzlich zu danken. Meine besondere Anerkennung gilt Ihnen wegen der zahlreichen Verdienste für die Erhaltung der Traditionen der vaterländischen Königlich Bayerischen Arme im Kriegsbunde. Wie äusseren Zeichen meiner dankbaren Anerkennung verleihe ich Ihnen hiermit meine Bildnisplakette.“

Beamtenfragen

Wiedereinstellung von Wartefandsbeamten

In der Sitzung des Hauptstaatskommissars des Reichstags forderte der Abg. Schulz-Stein (Demokrat) nachdrücklich Maßnahmen zur Wiedereinstellung der Wartefandsbeamten, um die Pensionisten herabzumindern. Er bemerkte sich zugleich gegen die mit Bezug auf die Beamtenpensionisten durch den Reichstag beschlossene, neu Mißstände betragende Pensionstabelle im Reich. Man müsse dann auch den Sozialstaat im Betrage von rund drei Milliarden ermäßigen. Hiermit wird dort handelt es sich aber ein geschäftlich festgelegte zwangsmäßige Ausgaben, die nicht mehr als den sozialen Wert deutscher Gesetzgebung dokumentieren. Grund zu der gegenwärtigen Abnahme der Zahl der Wartefandsbeamten sei die planlose Entlassung. Wenn z. B. gemäß § 40 der Vollstreckungsstelle 3 Stelle wegfallen müßte, so könnten die betroffenen Beamten Wiedereinstellung von Wartefandsbeamten eine geringe Zahl. Abgeordneter Schulz-Stein forderte daher Aufhebung der §§ 40-43 des Vollstreckungsgegesetzes, deren Durchführung sich als unmöglich erweise und machte Vorschläge, die praktisch zum Erfolg führen, wenn man die Angelegenheit sinnvoll ansieht.

Beamte als Erfinder

Geheiß: Regelung geplant.

Nach Ansicht eines Einzelfalles, in dem das Reich das Patent zu einer Erfindung eines Beamten käuflich erworben wurde, wurde festgestellt, daß die Frage, ob und gegebenenfalls wann Erfindungen eines Beamten Eigentum des Staates oder des Reichs als Arbeitgeber werden, gesetzlich nicht klar geregelt ist. Auch höchstgerichtliche Entscheidungen liegen hierüber nicht vor. Solche sind aber gegenüber vertraglich beschäftigten Angestellten ergangen: ob aber auch auf Beamte, die in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis zum Staate oder zum Reich stehen, angewendet werden können, muß bewiesen werden.

Auf Anregung des Rechnungshofes hat der Reichsrechnungsrat zunächst für die Beamten seines Ministeriums Sonderbestimmungen erlassen, nach denen Beamte, die eine von ihnen gemachte Erfindung oder Verbesserung, die mit ihrer dienstlichen Tätigkeit im Zusammenhang steht, gegen Entgelt anderweit verwerthen oder bei Erfindungen und Verbesserungen Dritter mitwirken wollen, hierzu die Genehmigung des Reichsrechnungsrates einzuholen haben.

Gleichzeitig hat der Reichsminister des Innern eine allgemeine Regelung des Urheberrechts der Beamten in dem künftigen Reichsbeamtenengesetz in Aussicht gestellt.

Die Stiefelsohlen der preussischen Polizeibeamten

Die Preussische Polizeibeamten-Zeitung hat ihre Leser in eine amüsante Anekdote versetzt. Sie erzählt, daß die Beamten provokative neue Stiefel tragen sollten (im Deutsch der Polizist heißt es: „in Trägung nehmen“) von denen der eine eine Ledersohle mit Nägeln und der zweite eine besonders haltbare andere Sohle haben müßte. So hört man beim Gehen der Beamten auf den Straßen dauernd ein Klapp-Klapp und das ist gewollt, um die Aufmerksamkeit des Publikums mehr auf die Polizeibeamten zu lenken. Die atonale Waise, die da von den verlebendigen Stiefelsohlen der preussischen Polizeibeamten auszugehen scheint, ist jedoch aber bald in beruhigende Harmonie ab, wenn man erfährt, daß nicht die Beamten mit zwei verschiedenen Stiefeln ausgerüstet werden, sondern, daß es sich um eine Maßnahme der Haltbarkeit von Sohlen, also auch eine Sparsamkeitsmaßnahme handelt, die eben nicht anders erfolgen konnte, als daß man verschiedene Beamten auf verschiedenen Posten antreten läßt, um ein Urteil über sie zu fällen. Darauf also kommt es an, ob die Sparsamkeitsmaßnahme flapsig und nicht darauf, daß der Stiefel etwa flapsig.

Demokratische Organisationskonferenz

Der Parteivorstand der Deutschen Demokratischen Partei hat in seiner letzten Sitzung beschloßen, daß die im Oktober vertagte Organisationskonferenz nunmehr in zwei Tagen vom 11. bis 13. Januar in Eisenach stattfindet. Auf der Tagung werden u. a. die Organisationsmethoden im letzten Reichstagswahlkampf erörtert werden. Generalsekretär Langhoff-Berlin wird über das Thema sprechen, „Zuschnitt, materielle Geschäftsverteilung und Parteigliederung“ und der Kampfbefehlshaber Stephan wird einen Vortrag halten über „Parteiarbeit zwischen den Wahlen“.



Die Weihnachtsstadt Bethlehem

Von der hochgebauten Stadt Jerusalem führt eine breite, verhältnismäßig gepflasterte Straße durch die Ebene Bethan am wüsten Gebirge Juda vorüber gen Bethlehem, der Weihnachtsstadt. Durch die Felskluft und das altehrwürdige Kalfaktor gelangt man zu Fuß oder im Karren zum Friedhof, des Hauptortes oder vielmehr im fortwährenden Auto hinauf zum Birket es Sultan (Sultanstein) im Städtchen der Steinwüste Juda, von wo man einen herrlichen Ausblick über Jerusalem zum ehrwürdigen Kuppe des Obergabes genießt. Dede, lahl und feinst sieht sich das Hügelland hin. Nur ein Bebauung sieht vielteil mit ihrem Reis- und Pflanzern am Wegebogen oder auf ihrem Geiß eines feil verdorrten Baumes ist ein verfallenes Felsenlaubennar. Dem lahlst dort vorne über zwei niedrige Hügel gebaut, die Weihnachtsstadt Bethlehem, die heute ungefähr achttausend Einwohner umschließt. Die moderne, neue Straße führt durch die Altstadt mit ihren massiven, neuzeitlichen, und doch im orientalischen Stile gebauenen Häusern, in deren Gärten der Granatapfel blüht und der Vorber Schatten spendet. Weiterhin löstet man durch die engen Gassen der Altstadt. Sie sind nicht so belebt, wie die Sakraltstraßen in Jerusalem. Nur hier und da begegnet man einem Bettler und manchmal die Schönheit vorüberkommender Frauen. In der altenmännigen Marktplatz Bethlehemes. Kleine Leute verkaufen Bethlehemes Alltags, die aus Fernhandelsstädten, durch tollfähne Ländler aus der Tiefe des roten Meeres emporgelobten, herrliche Gegenstände, besonders den aperten, wohlbekannten Schmutz des Eternes von Bethlehem schenken. Hier und da begegnet man einer unwürdigen Gestalt, einer Beduinen aus der Wüste, trotz der Hitze die lebhafte Glieder in einer Beigemantel gehüllt, einen fast nur in Lumpen gefüllten Korb an dem oberliegenden Rücken, oder er reitet stolz auf seinem Streifen (Koh) ein bis an die Zähne bemaltete Sahibschah-Schiff dahin. An der Wüstensstraße, der erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erbauten Weihnachtsstraße, vorübergehend, betritt man gerne einen jener altertümlichen Höfe, wo herrlich blaue Pflanzblumen die halberstehenden Mauern umranken und in der Ferne liegende die Ziergärten, die in der Krone der Zypresse gurren, von Feil gebauet. Dann gelangt man aufwärts der Stadt in die lippigen Anpflanzungen von Feigen und Feigen und überhauet diesen Reichtum, von dem die Wohlhabenheit dieses Landstriches ausgeht, bis hinüber zu den Zinnen und Mauern des christlichen Dorfes Bet Dschala.

So zeigt sich dem Reisenden von heute Bethlehem, die Weihnachtsstadt, die mindestens die Kleinste war unter den Bäcksteinen in Juda. Denn hier wurde der Welt vor fast zweitausend Jahren der erste Erbeber gekennet, zu dem der Stern von Bethlehem den leidenden Seelen den Weg weist.

Weihnachten 1818

Von Iffsam inniger, warmer Geselligkeit sind die deutschen Weihnachtslieder, von einem feinen Jander, der auch den fastberhigten Spitzer ergreift — aber keines vermag uns so zu rühren, keines trägt so den Geist des heiligen Festes in sich, wie die kleine, alte Weise von den „Stillen, stillen Nacht ...“

Einfach und schlicht in Wort und Ton, von zwei höchsten Menschen geschaffen, der Welt gekennet an einem heiligen Abend, die schönste Weihnachtsode.

Ueber hundert Jahre, hundert Weihnachtsen sind vergangen seit der Zeit. In Oberdorf im Saßbürglichen Ortshaus zum ersten Male das schönste Weihnachtslied der Welt. Der ehrwürdige Pfarrer Woz, der Seelenhirte der Oberdörfer, dichtete die kleine, Franz Gruber, Kantor und Organist an der alten St. Michaels-Kirche, fand die beglückende, verlässliche Melodie. Am 24. Dezember des Jahres 1818, abends, wurde das Lied zum ersten Male geklungen im Gotteshaus von Oberdorf. Da agierte wohl noch niemand, wach eine kleine, reiche Zukunft dieses Liedes, aller Lieder beschließen sein würde. Erst am Vormittage hatte der Pfarrer die Worte gekunden. Er sah allein in seinem Stübchen, anständig und weihnachtlich gekleidet, häßlicher in seiner Weihnachtspredigt. So leicht kamen die Gedanken geflossen, da formte er sie zu Worten und schrieb sie nieder. „Still, Nacht, heilige Nacht ...“ Jander dieser reinen, hehren, unendlichen Nacht. Er hatte gar nicht bemerkt, daß der Freund die Stube betreten hatte. Aber dann erwaachte Mahr und das dem Musiker Gruber das Gedicht vor. Der sprach kein Wort; wunderbar erglänzte, ging an das Spinnet und schlug ihnen Accord an, einen zweiten, dann noch einen. Er sang die Worte, formte sie und liehete sie in Töne, hell und klar strömte die Melodie durch den Raum. Immer wieder spielte sie der Musiker Franz Gruber. Dann schrieb er sie nieder.

Wir kennen sie alle.

Regeln des Weihnachtsaberglaubens

Keiner könnte es sagen, wie sie entstanden, wie sie entstanden. Wie fremde Spielwerke haben sie sich im Volksmunde erhalten, einmal kamen diese Lieder angeflohen aus Urzeiten und fernem Wäldern, einer brachte sie ins Dorf und sang sie und ein Gauch blieb zurück auf den Lippen der anderen und lebte fort, ein Lied, eine Weise von Frühling und Liebe. Unerschöpflich, unerschöpflich ist die Phantasie des Volkes. Wie wagt sie ihre Blüten um das Weihnachtsfest, aus Glauben und mystischem Hoffen, aus Aberglaub und Schwärmeret geberiet sie hellfame Wünsche und Gebetsworte, die zu Bräunen werden, wie

Zulfest und Christnacht

Von A. H. Neubert.

Die große französische Revolution mag uns vorerst für eine kleine Reberberachtung ein Beispiel geben. Gelegt den Fall, es können heute Gemütskranke aus Kamer, die alle kritischen und religiösen Gebrauche abschaffen und ihre Ausübung für strafbar erklären. „Es gibt keine Eltern, keine Himmelstafel! Es gibt kein Weihnachtsfest.“ Bürger Empfinden ist sich am Corolland nicht mehr das Weihnachtsfest, Bürger 2. darf sich am heiligen Abend nicht mehr den Christbaum anzünden, Bürger 3. darf keine Weihnachtslieder singen und man auch seinen Kindern verbieten, daß sie in ihrer tröstlichen Einsicht das irrtümlere Lieb stürzen: „Wem Himmel noch da tonnt ich her ...“ Diesen Fall gelegt, hätte man mit dem Weihnachtsfest nicht Krüppel und Nette heidnische Sitten und Gebrauche abgeschafft, könnten jene Gemütskranke ihr Tun nicht mit dem Mantel der „Aufklärung“ umhüllen und rechtfertigen? Dagegen emört sich sofort unser Glauben, welches Weihnachtsfest? Weihnachten ist ja das höchste und heiligste und reichste Fest.

Es ist aber noch interessant, sich einmal zu vergegenwärtigen, daß der Weihnachtsbaum, den wir in großer Stimmung angezündet haben und den unsere Kinder freudig anzusehen dem jungen Goethe unbekannt war, daß er niemals als Kind um den Christbaum gesprungen und in die strahlenden Lichter gesehen hat. — Weihnachtsbaum ist einmal im Jahre 1774 von einem „Augsburger Baum“ unter dem Namen „alten, immergrünen Weihnachtsbaum“ während so in der Herabstimmung und Pflege des Weihnachtsfestes neue Gebrauche auftraten und im Laufe der Jahrhunderte sich immer mehr anhäuferten und heute schließlich unter das Weihnachtsfest verflochten, liegen doch andererseits diesem unteren Fest unerschöpfliche heilige Festen zugrunde. Ein Blick auf die Winterferienverbreiter der Vorfahren vermittelt uns aufzuklärende Einblicke über die religiöse Einstellung der Alten.

In Art und Weise der alten Kultur spielt die Sonnenwende die bedeutende Rolle. Von dem Mittelmeerflusse bis zum Nordpol ziehen sich die Feste auf das Festleben, das immer größer und nachhaltiger wird, je mehr man nach Norden zieht, in die kälteren Regionen, wo die Sonne der allmächtige, geheimnisvolle Gottgötter ist, der den Menschen nicht immer gnädig scheint und kommt und geht und schwindet, um wieder aufzukommen. Man kann es sich wohl vorstellen, welche Rolle dieser Naturvorgang der Sonnenwende für den Menschen gespielt hat, welche Glückseligkeit seiner Leben weite und seine Kräfte im Gefühl waren. Auf diesen wunderbaren aller Naturvorgänge, die der moderne Mensch längst in Zahlen und wissenschaftlichen Symbolen gekannt hat, konzentriert sich die poetische Kraft des Mythos, des Menschen, seine Phantasie schaut Natur, und mit jenen Tieren, majestätischen Schauern, die auch heute der Menschheit empfindet angelehnt, der Unsterblichkeit des Sternenhimmels, steht er unter der Allmacht des Himmels.

Die Wälder der jenseitigen Jonen haben zwei große Aufträge für die wie eine Erklärung in eben den angegebenen Naturvorgängen finden. Sie kennen die Polarnacht und die Wintermittagsnacht. Wenn das Licht am Himmel erlischt, wenn die Weihnachtsfest über den Menschen, wievielmal einen fest

jene Lieder, von denen niemand weiß, woher sie kamen, wie sie erkant ... Sie sind heute noch lebendig, Uberglauben und Zaubertrick haben noch ihre Regeln erhalten durch den Gang unerschöpflicher Jahrhunderte.

Das Weihnachtsfest, das mit seinem feierlichen, trübenden Geschehen eine so große Rolle im Volksleben spielt, hat die Phantasie der Menschen von jeher besonders angezogen zum Glauben und zum Aberglauben. Auch im 20. Jahrhundert lassen sich noch hier und da Sitten und Gebrauche feststellen, die an Aberglauben grenzen. Gewiß werden sie oft nur eben als hergebrachter Brauch ausgeführt, als traditionelle Weihnachtsfeste, aber steht in dieser Beziehung ionderbarer Regel des Aberglaubens nicht auch noch aller Aufseherzeit? — Aberglaube?

So gilt im Oberinntal heute noch die heimliche Weihnachtsregel, sich unter drei Weiden das Gesicht zu waschen, während die Gloden zur Christnacht läuten. Wer das tut, kühlt der Volksmund, sieht in dieser Stunde alle Gebetsworte des kommenden Jahres. Und es geschieht sich manch Mädchen beim Klang der Gloden unter die Weiden und sich, die Gesicht mit Wasser und sieht ... sieht ... In einer anderen Gegend Deutschlands hat sich die Ueberlieferung erhalten, das Futter für die Pferde ins Freie zu stellen, damit die Tiere im nächsten Jahre gesund bleiben. In der Christnacht glaubt man eben an das Warten geheimer Mächte.

Und bei Kamern geht der Knecht, dessen Pferde krank sind, in der Christnacht mit einem Bündel Heu dreimal um die Kirche, dann gibt er das Heu den tranken Pferden ...

In deutsch-böhmischen Dörfern steht die Sage um, daß Wasser, um Mitternacht, an der Wende zum heiligen Tage an einer Quelle geschöpft, sich in Wein verwandelt für den, der auf diesem Gange kein Wort über die Lippen gebracht hat und nicht eher spricht, bis am Morgen wieder die Weihnachtsgloden erklingen ...

Mitdeutsches Weihnachtslied.

(Aus dem 14. Jahrhundert.)

Es tumt ein Licht geloben recht uf in höchtes hort, es bringet uns den lilt des uaters, bringt uns das ewig wort.

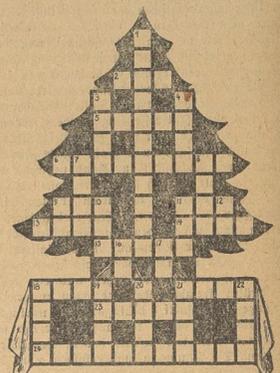
W einem stillen woge tumt uns das schifflein es bringet uns rüch gade, die herren künigin.

Das schifflein das an liltte aber rüet uns rüch lilt, der legel ist die minne, der heilig geist der maht.

mit ihrem großen, ersehnten Reichen, da hat er Grund, Freuden, Herzfeuer anzuzünden, da leuchtet er das Erleuchten des neuen Gottes, dessen Vater der Himmel ist. Zuließ!

Weihnachten, das Fest zur Erinnerung an die Geburt Christi die Geburtsstunde der Menschheitserlösung, wie damals für die Armenischen das Wiedererkennen der allmächtigen, lebenspendenden Sonne, ist erst gegen Ende des 3. Jahrhunderts in die abendländische Kirche eingeführt worden. In der Nacht vom 24. zum 25. Dezember feiern wir die Geburt des Heilandes. Der Tag der Geburt Christi steht aber durchaus nicht fest. Es geschah es, daß die Weihnachtsfeier nicht immer an diesen Tagen gehalten wurde, sondern an anderen, wie zum Beispiel am 6. Januar, wie im 10. Jahrhundert wurde der 24. Dezember als Geburtstag des Heilandes anerkannt. Er galt nach dem julianischen Kalender als Tag der Wintersonnenwende. In dieser Zeit begannen die alten Germanen ihre Zulust mit Eberopfern und Zulapp, der germanischen Sitte des Uebererlösungsgefestes. Die lynchologische Bestimmung des Zulusses zu unserer Christfest liegt nahe. Wie für die Heiden das Licht am Himmel aufging, so war für die Menschheit Christus der geistige Sonnenaufgang.

Kreuzworträtsel.



Senkrecht: 1. christliches Fest, 3. Wüstentafel, 4. arabisches Getränk, 7. Wäldername, 8. Ständelein, 9. Stab in Italien, 10. Ritt, 11. Wode weilt, 12. Zwiebartentafel, 16. Gezeugnis der Bogelwelt, 17. Rüdchenname, 18. Schladtort, 19. Dafenbaum, 20. Werraft, 21. Getreidepflanze, 22. Wiederbearbeitung.

Horizont: 2. Teil des Ringes, 5. Nadelbaum, 6. Stab im Reg.-Bez. Allstedt, 9. Brauennamen, 11. Forder, Brauennamen, 13. Brauennamen, 14. Brauennamen, 15. deutscher Dichter, 18. Zollettsgegend, 21. Brauerey, 23. Delfbaumfrucht, 24. Wollendungsgefahr.

